

Bürokratieabbau: Digitale Arbeitsverträge

Die Bundesregierung hat Ende Juni weitere Maßnahmen zum Abbau überflüssiger Bürokratie für das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz vorgeschlagen, das derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird. Vorgesehen ist unter anderem die Ersetzung der Schriftform durch die Textform beim Arbeitsvertrag.



© IMAGO / Steinbach

Wegweiser will auch die Bundesregierung beim Bürokratieabbau sein.

In einer Formulierungshilfe – also einem Vorschlag für die weiteren Beratungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Künftig sollen Arbeitgeber auch in Textform, also per E-Mail, über die wesentlichen Bedingungen ihrer Arbeitsverträge informieren sowie Altersgrenzenvereinbarungen treffen können. Nur wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausdrücklich einen schriftlichen Nachweis ihrer Arbeitsbedingungen verlangen, müssen Arbeitgeber

die Informationen auf Papier übersenden. Diese Änderung erlaube es Unternehmen, Abläufe in ihren Personalverwaltungen zu digitalisieren. Nur in Wirtschaftsbereichen, die besonders von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bedroht sind, bleibe es beim verpflichtenden Nachweis in Papierform, teilt das Bundesjustizministerium mit.

Mit einer weiteren Neuerung werden börsennotierte Gesellschaften im Rahmen der Vorbereitung ihrer Hauptversammlung entlastet: Wenn in der Hauptversammlung vergütungsbezogene Be-

schlüsse gefasst werden sollen, müssen die Unternehmen nach geltendem Recht die vollständigen Unterlagen zu diesen Beschlussgegenständen im Bundesanzeiger bekanntmachen. Künftig soll es genügen, diese Unterlagen den Aktionären über die Internetseite des Unternehmens zugänglich zu machen. Das führe in der Praxis zu erheblichen Erleichterungen, ohne dass damit ein Informationsdefizit für die Aktionäre verbunden sei.

Gewerbetreibende, die ihre Betriebsstätte in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Gewerbebehörde verlegen, sollen sich nicht mehr bei ihrer bisherigen Behörde ab- und bei der neuen Behörde anmelden müssen. Künftig soll die Anmeldung bei der neuen Behörde genügen. *chk*

Die Formulierungshilfe für den Änderungsantrag zum Regierungsentwurf für ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz finden Sie hier.

Anzeige

Ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie



Aus den Themen

- Thematische Einordnung zur Nachhaltigkeit und ihrer Bedeutung für Unternehmen
- Beschreibung der möglichen Aufbauorganisation und benötigter Kompetenzen
- Definition und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprogramms
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Wesentlichkeitsanalyse bis hin zur Umsetzung anhand eines fiktiven Fallbeispiels

Jenny Schmigale

Nachhaltigkeitsbeauftragte

Einordnung und Umsetzung von ESG- und CSR-Anforderungen im Unternehmen

1. Auflage 2024 | 198 S. | Broschur | ISBN: 978-3-8005-1871-5 | € 59,00

Bestellen Sie jetzt auf shop.ruw.de

